

Kundmachung Bebauungsplan neu

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes vom 27.05.2023, Zahl 356-BBP-01/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 1199/1, 1200/1, 1200/2, 1201/1 KG Telfes).

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 15.06.2023 bis einschließlich 13.07.2023 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 15.06.2023

abgenommen am: 14.07.2023